



1. Allgemeine Grundsätze

Die Jugend des TVZ bemüht sich um eine sinnvolle Freizeitgestaltung und um die Pflege des Gemeinsinns für die jugendlichen Vereinsmitglieder. Die Jugend des TV Zunsweier führt und verwaltet ihre Aktivitäten innerhalb des TVZ in Zusammenarbeit mit dem Verein selbst. Bei der Verwaltung der für diesen Bereich genehmigten Mittel hat die Jugendversammlung Mitspracherecht.

2. Aufgaben der Vereinsjugend:

Die Aufgaben der Vereinsjugend bestehen in:

- der Planung, Organisation und Durchführung von Wettkämpfen,
- Organisation der Teilnahme der Jugendlichen an Turnfesten, Wettkämpfen, Zeltlagern und anderen Veranstaltungen
- die Planung, Organisation und Durchführung von Freizeiten, Hüttenaufenthalten und anderen Aktivitäten der Vereinsjugend

3. Verwaltung:

Die Organe der Jugend des TV Zunsweier sind:

- die Jugendversammlung
- das Juniorteam
- Stellvertreter/in der Jugendleitung
- Jugendleiter/in

4. Jugendversammlung:

Aufgaben:

Entgegennahme des Jahresberichtes der Jugendleitung

Entlastung der Jugendleitung

Mitsprache bei der Gestaltung sportlicher und außersportlicher Aktivitäten des Vereins

Beschlussfassung zur Jugendordnung

Wahl der Jugendleitung

Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die Schüler oder Schülerin sind und darüber hinaus Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.

Die Jugendversammlung findet alle zwei Jahre statt.



5. Juniorteam des TVZ

Das Juniorteam kann aus beliebig vielen Jugendlichen unterschiedlichen Alters bestehen. Die Berufung von Jugendlichen in das Juniorteam erfolgt durch die Jugendleitung. Die Mitarbeit kann zeitlich frei eingeteilt werden.

Aufgaben:

Unterstützung bei der Vereinsjugendarbeit
Übernahme der Organisation einer oder mehrerer außersportlicher Aktivitäten,
Weiterentwicklung des Jugendbereiches

6. Stellvertreter/in

Die Berufung von Jugendlichen als Stellvertreter/in erfolgt durch die Jugendleitung.

Aufgaben:

Unterstützung bei der Koordination und Repräsentation der Vereinsjugendarbeit
Weiterentwicklung des Jugendbereiches
Ansprechpartner für das Juniorteam

7. Jugendleitung

Die Jugendleitung wird für zwei Jahre gewählt.
Wählbar ist jedes Vereinsmitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Aufgaben:

Koordination und Repräsentation der Vereinsjugendarbeit
Weiterentwicklung des Jugendbereiches
Vertretung der Jugend im erweiterten Vorstand
Organisation der Teilnahme an Turnfesten, Wettkämpfen und Zeltlagern
Ansprechpartner für das Juniorteam
Auszeichnungen und Ehrungen im Jugendbereich

Stand: 16. Mai 2018

Unterschrift Jugendleitung

Unterschrift Vorstand TVZ